

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0018/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.01.2014
Aufzug Realschule; Mehrkosten Projektgenehmigung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	16.01.2014 27.01.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 26.04.2012 wurde als Nachtrag zur Planung der Generalsanierung, FAG-Antrag 26.11.2009, der Einbau eines Personenaufzugs im Rahmen der Generalsanierung der staatlichen Realschule beschlossen. Hierzu wurde ein separater Förderantrag nach FAG am 25.09.2012 eingereicht. Die Herstellungskosten für die Aufzugsanlage, inkl. Baunebenkosten, sollten 330.000,00 € betragen.

Zunächst war daran gedacht, die erforderlichen Baumeisterarbeiten durch die bereits für die Generalsanierung des Schulgebäudes beauftragte Baufirma ausführen zu lassen. Hierfür wurde ein entsprechendes Leistungsangebot eingeholt. Die Angebotssumme lag für die reinen Baumeisterarbeiten bereits bei 311.290,00 €, was für die gesamte Aufzugsanlage, inkl. Nebenkosten, Herstellungskosten von rd. 500.000,00 €, bedeutet hätte. Das Angebot wurde als überteuert abgelehnt.

Anhand der detaillierten statischen Überprüfung der für einen Aufzugseinbau nötigen Eingriffe in die Baukonstruktion und in die Fundamentierung tragender Bauteile wurde die Planung nochmals überprüft und kalkuliert. Auf Grundlage der Angebotspreise sowie vergleichbarer aktueller Marktpreise für diese Leistung wurde eine aktuelle Kostenberechnung erstellt, die für den geplanten Aufzug Herstellungskosten in Höhe von 400.000,00 € ausweisen, für eine Ausführung in 2014. Die Leistung soll durch eine Ausschreibung dem Wettbewerb unterzogen werden, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass die geplante Aufzugsanlage 2014 nicht zu den im Förderantrag genannten Kosten erstellt werden kann, sondern Mehrkosten ausgehend von der aktuellen Kostenberechnung von 70.000,00 € zu erwarten sind.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend den Vorgaben für geförderte Generalsanierung öffentlicher Gebäude und Schulen soll eine Barrierefreiheit erreicht werden.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
siehe Anlage
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
Ausführung Juni – September 2014

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

- c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Als kostengünstigere Alternative wäre lediglich die Ausführung einer reduzierten Aufzugsanlage in Form eines speziellen Behindertenaufzugs, d. h. kein DIN-gerechter allgemeingültiger Personenaufzug, sondern ein Aufzug ohne Innenkabine, nur für ausgewiesene berechnete Personen aufgrund der speziellen Druckknopfsteuerung (Aufzug fährt nur bei dauerhaften Drücken des Ein-/Ausschalters), ohne Anfahrt des Kellergeschosses (Werkräume). Um das Kellergeschoss behindertengerecht erreichen zu können, müsste für den Treppenlauf in das Kellergeschoss ein Treppenlift oder ähnliches zusätzlich installiert werden (dann könnten hier die kostenintensiven Eingriffe in die Fundamentierung des Gebäudes entfallen). Für diese Variante wurden Herstellungskosten von 250.000,00 € berechnet. Das Ergebnis wäre keine vollwertige Aufzugsanlage mit allgemein gültiger Funktion.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufzugsanlage mit Gesamtkosten von 400.000 € zu realisieren, soweit die Finanzierung der Mehrkosten von 70.000 € sichergestellt werden kann.

Anlagen:

16.01.2014
SI/HA/85/14

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Mit dem Einbau eines Personenaufzugs in die Realschule mit Gesamtkosten von 400.000 € besteht Einverständnis, soweit die Finanzierung der Mehrkosten sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

27.01.2014
SI/tr/29/14

Stadtrat

Beschluss:

Mit dem Einbau eines Personenaufzugs in die Realschule mit Gesamtkosten von 400.000 € besteht Einverständnis, soweit die Finanzierung der Mehrkosten sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.3, 1.10.26